



# NACHTRAGS- VORANSCHLAG

des Landes Oberösterreich  
für das Finanzjahr

2025





## Bericht

### des Ausschusses für Finanzen und Kommunales betreffend den Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025

[L-2012-117729/70-XXIX, miterledigt [Beilage 1119/2025](#)]

1. Gemäß Artikel 55 Abs. 5 Oö. Landes-Verfassungsgesetz (L-VG), LGBl. Nr. 122/1991 idgF, kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Mittelverwendungen zu tätigen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen. Alle über diese Ermächtigung hinausgehenden höheren Mittelverwendungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Landtag in einem Nachtragsvoranschlag.
2. In der **Subbeilage** wird dem Oö. Landtag die Genehmigung einer Mittelverwendung in Höhe von **50 Millionen Euro** vorgelegt. Diese Mittel sind für die Auszahlung einer Finanzausweisung an die oberösterreichischen Gemeinden im Rahmen des Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetzes 2025 vorgesehen. Die finanzielle Bedeckung erfolgt durch die zusätzliche Aufnahme von Finanzschulden, soweit dies aus dem tatsächlichen Budgetvollzug erforderlich ist.

Hintergrund des Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetzes 2025 ist, dass die multiplen Krisen der vergangenen Jahre auch die öffentlichen Haushalte vor massive Herausforderungen gestellt haben. Die anhaltende Rezession und die damit verbundenen verminderten Staatseinnahmen in Verbindung mit Preissteigerungen wirken sich im Landes- und in den Gemeindehaushalten aus, da gerade sie es sind, die einen wesentlichen Anteil der öffentlichen Daseinsvorsorge schultern. Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden, weshalb das Land Oberösterreich beabsichtigt, den Gemeinden im Jahr 2025 einmalig eine Finanzausweisung in Höhe von 50 Millionen Euro für investive Einzelmaßnahmen, zur Stabilisierung ihrer Haushalte oder zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs zu leisten.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei den Sonderbedarfsmitteln 2024. Das bedeutet: Die Statutarstädte Linz, Wels und Steyr erhalten 5 Millionen Euro im Verhältnis ihrer Volkszahl. Die übrigen Gemeinden erhalten 45 Millionen Euro im Verhältnis ihrer Volkszahl unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft und unter der Prämisse, dass keine Gemeinde weniger als 60.000 Euro erhält.

**Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge Folgendes beschließen:**

**Der vom Oö. Landtag am 12. Dezember 2024 beschlossene Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025 wird wie folgt geändert:**

**Die aus der Subbeilage ersichtlichen Mittelverwendungen und -aufbringungen werden genehmigt.**

**Sämtliche Abänderungen von Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen sind in den Schlusssummen des Art. I Z 1 und 2, den entsprechenden Bereichsbudgets sowie bei den Anlagen 1a, 1b, 5a, 6a, 6c und 6f gem. VRV 2015 sowie der Überleitungstabelle gem. Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012 zu berücksichtigen und in den, dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringenden Rechnungsabschluss 2025 in konsolidierter Form aufzunehmen.**

**Subbeilage**

Linz, am 22. Mai 2025

**Dipl.-Ing. Josef Rathgeb**  
Obmann-Stv.

**Bgm. KommR Margit Angerlehner**  
Berichterstatterin





**VORANSCHLAG DES LANDES OBERÖSTERREICH**  
**FÜR DAS FINANZJAHR 2025**

**NACHTRAGSVORANSCHLAG**

ERGEBNISHAUSHALT			
MVAG Ebene	MVAG Code	Bezeichnung	Nachtrag 2025
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0
1	212	Erträge aus Transfers	0
1	213	Finanzerträge	0
<b>SU</b>	<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>0</b>
1	221	Personalaufwand	0
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	50.000.000
1	224	Finanzaufwand	0
<b>SU</b>	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>50.000.000</b>
<b>SA0</b>	<b>SA0</b>	<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-50.000.000</b>
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0
<b>SU</b>	<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>
<b>SA00</b>	<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</b>	<b>-50.000.000</b>

## Gesamthaushalt auf erster Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen-Ebene

FINANZIERUNGSHAUSHALT			
MVAG Ebene	MVAG Code	Bezeichnung	Nachtrag 2025
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	0
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000.000
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	0
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>50.000.000</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)</b>	<b>-50.000.000</b>
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)</b>	<b>0</b>
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-50.000.000</b>
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)</b>	<b>0</b>
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-50.000.000</b>



## **DETAILNACHWEIS**

### **AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN**



Voranschlagsstelle				Bezeichnung	EH		FH		Ind./ Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Konto	Ugl		Nachtrag 2025	MVAG Code	Nachtrag 2025	MVAG Code			
					AUFWENDUNGEN	AUSZAHLUNGEN					
1	9			Finanzwirtschaft							
1	94			Finanzzuweisungen und Zuschüsse							
1	946			Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen							
1	94600			Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen							
1	946004	7305		Transfers an Gemeinden, sonstige	50.000.000	2231	50.000.000	3231		21	A16
1				<b>SUMME Aufwendungen / Auszahlungen</b>	<b>50.000.000</b>		<b>50.000.000</b>				